

## BESCHLUSSVORLAGE

**TO-Freigabe am: 18.07.2011**  
**BV-0107/2011**  
**öffentlich**

Amt:	Eigenbetriebe
Bearbeiter:	Röhrig

Datum:	18.07.2011
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Finanzausschuss	11.08.2011							
Hauptausschuss	16.08.2011							
Gemeinderat	29.09.2011							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

**Gegenstand der Vorlage:**

Genehmigung einer außerplanmäßigen Haushaltsausgabe - Planungskosten für die Erweiterung der Mittellandhalle in Verbindung mit der neue Dreifachhalle

**Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Haushaltsausgabe in Höhe von 400.000,00 € in der Haushaltsstelle 42401.0961010 S 3.10.1 – Planungskosten „Funktionelle Anbindung an die Mittellandhalle“ – entsprechend dem anliegenden Antrag zu.

Keindorff

Siegel

## Sachverhalt

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nach § 97 Abs. 1 GO LSA nur zulässig, wenn die Aufwendungen und Auszahlungen unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der Zustimmung des Gemeinderates. Im Übrigen kann die Hauptsatzung bestimmen, dass die Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu bestimmten Wertgrenzen ein beschließender Ausschuss trifft. § 95 Abs. 2 bleibt unberührt.

Für die Haushaltsstelle 42401.0961010S3.10.1 – Planungskosten „Funktionale Anbindung an die Mittellandhalle“ – wird eine außerplanmäßige Haushaltsausgabe in Höhe von 400.000,00 € erforderlich. Die Entscheidung obliegt gemäß Hauptsatzung dem Gemeinderat.

## Begründung:

Bei der Baumaßnahme „Funktionale Anbindung an die Mittellandhalle“ kam es zu Kostenerhöhungen durch Differenzen zwischen der Kostenschätzung und Kostenberechnung, die in der IV 51/2011 erläutert sind. Die Baunebenkosten werden mit 19 % pauschal von der Summe der Baukosten veranschlagt. Durch die Erhöhung der Baukosten steigen auch prozentual die Baunebenkosten.

Nach der aktuellen Kostenübersicht des Planungsbüros Rohling AG aus Magdeburg werden für die begonnene Baumaßnahme Baunebenkosten in Höhe von ca. 538.000,00 € benötigt.

Das für die beiden Baumaßnahmen „Neue Dreifachhalle“ und „Funktionale Anbindung an die Mittellandhalle“ auch zwei separate Architektenverträge abschließen werden sollen, um die Kosten den Baumaßnahmen besser zuordnen zu können, wurde erst mit dem Planungsbüro pbr verhandelt, als die Haushaltsplanung bereits abgeschlossen und die Nachtragsplanung begonnen war. Somit war für diese Planungskosten bisher kein Haushaltsansatz vorgesehen. Die für 2011 benötigten Baunebenkosten in Höhe von ca. 400.000,00 € können über eine außerplanmäßige Haushaltsausgabe abgesichert werden. Die Deckung kann aus den Kosten für die geplante Baumaßnahme „Breiteweg 148“ erfolgen, wenn diese zurückgestellt wird.

Für das Haushaltsjahr 2012 müssen noch ca. 138.000,00 € im Finanzplan berücksichtigt werden.

## Rechtsgrundlage

§ 44 i.V.m. § 97 GO LSA, Hauptsatzung

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00»
-------------------------------	---------

--	--

### Kosten der Maßnahme

JA       NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)     siehe Sachverhalt€	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten     €	3) Finanzierung   Eigenanteil zogene  (i.d.R.= se/ Kreditbedarf)  €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)     Objektbe- Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge)  €
--	---	---	--

im Ergebnishaushalt  <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt  <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle  42401.0961010S3.10.1
---	--	---

### Anlagen

APL-Antrag vom 20.07.2011